

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aus ihrem brennenden Hause geflüchtet und hatten eine entsetzliche Reise unter der flüchtenden Menge mitgemacht. Ihre Väter und Brüder fochten in den Schützengräben. Sie hatten kein Geld, keine Wäsche, keine Kleider mehr. Sie lebten in fremden, elenden Räumen, ohne Möbel, ohne Heizung. Welche Freude war es da, jedem von ihnen, kleinen Mädchen, jungen und ältern Frauen, tauben Eltern mit gut hörenden Kindern, etwas senden zu können, sei es eine Geldanweisung, ein Paket mit nützlichen warmen Kleidern, oder sogar eine Puppe oder ein Spielzeug für die ganz Kleinen. Welches Glück war es auch vor allem, sie durch unsere Liebe und unser tiefes Mitgefühl aufzurichten, diese Armsten, die so vernachlässigt waren in dem allgemeinen Unglück, verzweifelt unter den Verzweifeltsten, einsam unter den Einsamen. Wenn die „kleine Schweigsame“ ihnen nicht Worte der Aufmunterung und des Trostes gebracht hätte, würde niemand zu ihnen gesprochen haben, in ihrer Verbannung.

Ich sah jedoch bald ein, daß meine Mädchen trotz ihrer rührenden Freigebigkeit und Selbstaufopferung nicht genug geben konnten, um das Hilfswerk für eine längere Zeitdauer zu unterhalten. Deshalb schrieb ich auf englisch einen kleinen Aufruf: Helft! und sandte ihn meinen ausländischen taubstummen Freunden in England, Amerika und Australien, sandte ihn aber auch gleichzeitig auf französisch an Freunde in Holland, Schweden und Finnland. Das Ergebnis war glänzend, alle antworteten. Alle sandten große und kleine Summen mit herzlichen Anerkennungsworten für mein Werk. Ich kann sie nicht alle nennen, möchte aber doch einige Beispiele ihrer Freundlichkeiten erzählen.

Unter den vielen freigebigen Herzen erwiesen sich die Taubstummen des fernen Australiens als die freundlichsten und freigebigsten. Sie kamen auf den Gedanken, meinen Aufruf in Form eines künstlerischen Erinnerungsblattes, geschmückt mit den Bildnissen der belgischen königlichen Familie und den Bannern der Alliierten drucken zu lassen, das sie in den Straßen zugunsten der taubstummen Flüchtlinge verkauften. Sie wußten die Regierung von Südaustralien für mein Werk zu interessieren, die mir 40 Pfund Sterling zukommen ließ; sie selbst sandten mir regelmäßig während all dieser unruhigen Jahre Geldanweisungen, große und kleine, von Sammlungen in ihren Kirchen, Zünften, Vereinen und Missionsgesellschaften herrührend.

(Schluß folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Zwei schweizerische gehörlose Glasmaler der Gegenwart.

(Auszüge aus Sutermeisters Quellenbuch.)

Es ist noch lange nicht allgemein bekannt, daß auf gewerblichem, kunstgewerblichem und künstlerischem Gebiet auch Taubstumme selbstständig wirklich Hervorragendes vollbringen. Für solche Beispiele braucht man nicht einmal in die Vergangenheit zurückzugreifen, sondern auch in der Gegenwart zählen wir neben sehr geschickten Zeichnern, Lithographen, Graveuren, Lederzeichnern usw. auch zwei Glasmaler. Von den letzteren wollen wir kurz berichten und ein paar Proben ihrer schönen, künstlerischen Leistungen bringen. Wir hoffen, daß dadurch den vielen hörenden Lesern unseres Blattes sowohl das Auge als das Herz aufgetan werden ob der großen Bildungsmöglichkeit Taubstummer.

1. Emil Schäfer in Basel.

(Nach seinen eigenen Mitteilungen.) Geboren am 4. Februar 1870 in Basel, verlor er im 4. Lebensjahr das Gehör durch Scharlach. Von 1876—1883 war er Zögling der Taubstummenanstalt Hohenrain, machte dann eine dreijährige Lehrzeit im Glasmalergeschäft Kuhn in Basel durch, wo er auch die Kunstgewerbeschule besuchte. Von 1890 an arbeitete er in verschiedenen ausländischen Glasmalergeschäften, z. B. Hannover, Frankfurt a. M., Kassel, Elberfeld, Halle, Leipzig, Zwickau, Dresden, Nürnberg, München. Eine Studienreise führte ihn auch nach Belgien, Holland und England.

1895 gründete er ein eigenes Geschäft in seiner Heimatstadt Basel, das er rasch in die Höhe zu bringen wußte, so daß bis zum Weltkrieg ständig 5-10 Arbeiter beschäftigt werden konnten.

Auf weiteren Studienreisen besuchte er Bayern, Italien und Frankreich. In der Folge lieferte er Kirchenfenster für etwa 80 Kirchen, z. B. — um nur die Schweiz zu nennen — in Schwyz, Hohenrain, Cham, Kleindietwil, Eschenbach, Root, Oberlunkhofen, Winznau, Courfaivre. In 30 Geschäftsjahren lieferte er ferner etwa 2000 Wappenscheiben, darunter 150 Schützenscheiben, 160 Grenzbefestigungsscheiben usw. Viele solcher Scheiben kamen auch nach England, Deutschland und Amerika. (Fortsetzung folgt.)



Ein Glasgemälde von Emil Schäfer in Basel.

Sürsorge für Taubstumme

Beitrag zum Studium der Taubstummheit im Kanton Waadt.

Von Dr. med. Fernand Barraud in Lausanne.
(Auszug aus dieser Schrift, Uebersetzung v. S. U. M., Bern)
(Schluß.)

In der Taubstummenanstalt von Moudon hatte von 42 Schülern nur einer Anzeichen hereditärer Lues.

Dagegen wurde Blutsverwandtschaft der Eltern in 36 Fällen festgestellt.

Souet fand in 470 untersuchten Fällen 7% der Taubstummen als Kinder von Vettern in erster Linie und 10% von blutsverwandten Eltern in zweiter Linie. Es ist also klar, daß Blutsverwandtschaft für die Taubstummheit eine ziemlich bedeutende Rolle spielt.

Der Alkoholismus, dessen unheilvolle Wirkung in der Verbreitung hereditärer Krankheiten bekannt ist, spielt auch in der Taubstummheit eine Rolle. Von den Taubstummen in der Waadt waren 36 Abkömmlinge von Alkoholikern und von diesen 36 sind 17 taubstumm geboren. Der Alkoholismus des Vaters wurde in 13 Fällen, der der Mutter in einem Fall konstatiert, die Großeltern waren in drei Fällen beteiligt.

Die Familientaubheit spielt ebenfalls eine ziemlich wichtige Rolle. In 302 Fällen sind 78 verheiratet mit 101 Kindern. 5 Familien haben taubstumme Kinder mit zusammen 13 Kindern, 7 dieser Kinder sind in einer Familie, wo der Vater

taubstumm ist. Von den Eltern der 13 taubstumm geborenen Kindern war ein einziger Vater taubstumm geboren. Dieser hat nur ein Kind, und zwar ist es taubstumm.

Es folgen nun die Resultate der Fragebogen. Frage 12: Wie viele Brüder und Schwestern sind taubstumm geboren? Auf 1145 Geschwister sind 54 (oder 4,8%) taubstumm geboren. Frage 13: Wie viele Brüder und Schwestern sind taubstumm geworden? Auf 1145 Geschwister sind 35 (oder 3,1%) taubstumm geworden. Frage 14: Sind in Ihrer Familie andere Glieder der Seitenlinie taubstumm? 27 Fälle weisen in ihrer Familie taubstumme Verwandte in der Seitenlinie auf (oder 9%).